

# DAS ENDE DER IGNORANZ

## REZENSION VON ANGELA KOLBES DISSERTATION „INTERSEXUALITÄT, ZWEIFGESCHLECHTLICHKEIT UND VERFASSUNGSRECHT“

**Intersexualität wird in der Rechtswissenschaft ignoriert und in der Medizin pathologisiert.<sup>1</sup> Dabei gibt es mehr Körperlichkeiten als „Mann“ oder „Frau“. Angela Kolbe beschreibt in ihrer Arbeit die rechtliche Situation von Intersexuellen und zeigt, wie sie verändert werden muss.**

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es Regelungen zur Rechtsstellung von Zwittern. Danach verschwand dieser Begriff aus dem Recht und zwar so gründlich, dass die deutsche Rechtsordnung heute davon ausgeht, jeder Mensch sei entweder weiblichen oder männlichen Geschlechts.<sup>2</sup> Unter dem Primat der Medizin gilt Intersexualität als Krankheit, angestrebt wird eine möglichst weitgehende Angleichung an einen typisch männlichen oder weiblichen Körper. Der Begriff der Intersexualität umfasst dabei eine große Bandbreite körperlicher Erscheinungen, wovon nur wenige als „echter Hermaphroditismus“, also Zweigeschlechtlichkeit, klassifiziert werden. In den meisten Fällen wird von medizinischer Seite von einem „wahren“ männlichen oder weiblichen Geschlecht ausgegangen, das allerdings nicht in typischer Form ausgeprägt sei. Intersexuelle selbst betrachten sich jedoch unabhängig von dem ihnen zugewiesenen Geschlecht teils als Zwitter, Hermaphroditen oder Intersexuelle, teils als Mann oder Frau.

Angela Kolbe legt ihrer Untersuchung die Annahme zu Grunde, dass die Vorstellung von zwei binären Geschlechtern – „männlich“ und „weiblich“ als körperlich und psychisch gegensätzlich – eine Konstruktion ist. Der juristischen Problematik vorangestellt ist deshalb eine Abhandlung über feministische Theorien und Queer Theory, die Historizität von Geschlecht, insbesondere den rechtsgeschichtlichen Umgang mit Zwittern und die Stellung „dritter Geschlechter“ in nicht-europäischen Gesellschaften. Diese umfangreiche Thematik wird sehr konzentriert dargestellt, so dass grundlegende Kenntnisse feministischer Diskurse hilfreich sind. Festzuhalten bleibt, dass Kolbe den gegenwärtigen hiesigen Umgang mit Intersexualität als eine „spezifische Reaktion westlicher Gesellschaften“ auffasst, die neu bewertet werden kann und muss und damit dem hegemonialen juristischen Schweigen ein Ende setzt.

### Verletzung von Grundrechten

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf zwei rechtlichen Problemfeldern: zum einen die Zuweisung eines Geschlechts nach dem Personenstandsrecht, zum anderen die geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern. Kolbe nimmt eine ausführliche verfassungsrechtliche

Bewertung dieser Aspekte vor und kommt zu dem Schluss, dass in beiden Bereichen Grundrechtsverletzungen vorliegen. Ihrer Ansicht nach verstößt die Vorgabe des Personenstandsgesetzes, das Geschlecht in das Geburtenregister einzutragen, gegen das Allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts und den Allgemeinen Gleichheitssatz – jedenfalls wenn mit der herrschenden Meinung davon ausgegangen wird, dass darunter nur der Eintrag „Mädchen“ oder „Knabe“ zu verstehen ist. Für die geschlechtszuweisenden Operationen an Kindern stellt Kolbe eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit fest, weil dem Staat hier eine Schutzpflicht obliege, solche nicht medizinisch intendierten Operationen zu verhindern, etwa durch das Verbot der elterlichen Einwilligung. Zu der Frage, wie die rechtliche Situation Intersexueller gestärkt werden könnte, macht Kolbe schließlich verschiedene Vorschläge. Insbesondere verlangt sie, die Eintragung des Geschlechts in das Personenstandsregister abzuschaffen, eine freie Namensgebung zu ermöglichen und geschlechtszuweisende Operationen nur mit Einwilligung der Betroffenen zu erlauben.

Mit dieser Untersuchung wird Intersexualität endlich im juristischen Diskurs sichtbar gemacht und die Grundrechtsverletzungen an Intersexuellen aufgezeigt. Dabei hat Angela Kolbe die juristische Problematik in feministische/queere Theorien eingebettet, Positionen und Kritik Intersexueller eingebracht und den Blick auch auf außer-europäische Verhältnisse gerichtet. Der Stil der Arbeit ist zwar etwas hölzern juristisch, aber auch für interessierte Nicht-Jurist\_innen verständlich, die medizinischen, wie rechtlichen Vorgänge sind genau und fundiert geschildert. Kolbe verwendet geschlechtergerechte Sprache und Selbstbezeichnungen Intersexueller. Es bleibt zu hoffen, dass ihre Abhandlung Rechtswissenschaft und Rechtspraxis verändern kann. Denn es handelt sich um eine progressive Arbeit zu einem Thema, das viel zu lange ignoriert wurde – wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Konstruktion von Geschlechterverhältnissen und der Schwere der Grundrechtsverletzungen an Intersexuellen aber keinesfalls marginal ist.

**Annelie Kaufmann hat in Münster Jura studiert.**

**Angela Kolbe**, Intersexualität, Zweigeschlechtlichkeit und Verfassungsrecht – Eine interdisziplinäre Untersuchung, 2010, 228 S., 58,- €.

<sup>1</sup> Siehe zu diesem Thema auch in diesem Heft: Manuela Kleiner, Was nicht passt, wir passend gemacht! - Die rechtlich-medizinische Geschlechtszuweisung bei intersexuellen Kindern, Forum Recht 2010, 121-124.

<sup>2</sup> Kolbe 2010, 87.